

99050027005000, 99050027005000

# Spielgeräte aufstellen

Heruntergeladen am 20.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/742838/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050027005000, 99050027005000
Leistungsbezeichnung I	Spielgeräte aufstellen
Leistungsbezeichnung II	Aufstellen von Geldspielgeräten
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	Erlaubnis (005)
SDG-Informationsbereich	Eintragung, Änderung der Rechtsform oder Schließung eines Unternehmens (Registrierungsverfahren und Rechtsformen für geschäftliche Tätigkeiten), Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Anmeldepflichten (2010100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.11.2021
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft
Handlungsgrundlage	<a href="http://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_33c.html">http://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_33c.html</a> <a href="https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-VwVfGTH2014pP79">https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-VwVfGTH2014pP79</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/vwgo/BJNR000170960.html#BJNR000170960BJNG001001308">https://www.gesetze-im-internet.de/vwgo/BJNR000170960.html#BJNR000170960BJNG001001308</a> <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_33c.html">http://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_33c.html</a> <a href="https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-VwVfGTH2014pP79">https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-VwVfGTH2014pP79</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/vwgo/BJNR000170960.html#BJNR000170960BJNG001001308">https://www.gesetze-im-internet.de/vwgo/BJNR000170960.html#BJNR000170960BJNG001001308</a>
Teaser	Wenn Sie gewerbsmäßig Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit aufstellen wollen, benötigen Sie die Erlaubnis der zuständigen Behörde.
Volltext	<p>Für die Aufstellung und den Betrieb von Spielgeräten, die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• mit einer den Spielausgang beeinflussenden technischen Vorrichtung ausgestattet sind, und die</li> <li>• die Möglichkeit eines Gewinnes bieten,</li> </ul> <p>benötigen Sie eine Erlaubnis.</p> <p>Mit einer Erlaubnis zum Aufstellen von solchen Geldspielgeräten mit Gewinnmöglichkeit können Sie im gesamten Bundesgebiet Geldspielgeräte aufstellen. Jeder Aufstellort muss von der zuständigen Behörde einzeln erlaubt werden. Geldspielgeräte dürfen erst aufgestellt werden, wenn alle Sie alle erforderlichen Erlaubnisse besitzen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bescheinigung in Steuersachen (steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung) des Finanzamtes (zu beantragen beim Finanzamt des Wohnortes)</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

- Personalausweis oder Reisepass mit einer aktuellen Meldebescheinigung (bei Vertretung mit schriftlicher Vollmacht: Personalausweis oder Reisepass des Bevollmächtigten, sowie Ausweiskopie des Vollmachtgebers)
- Führungszeugnis in der Belegart OG (zur Vorlage bei einer Behörde) (zu beantragen bei der für Ihren Wohnsitz zuständigen, örtlichen Meldebehörde)
- Auskunft des Insolvenzgerichts, ob ein Verfahren eröffnet wurde (zu beantragen beim Amtsgericht des Wohnortes)
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister in der Belegart 9
- Ausgefülltes Antragsformular
- Bescheinigung über Unterrichtung in Spieler- und Jugendschutz: mit einer Bescheinigung der Industrie und Handelskammer müssen Sie nachweisen, dass Sie in den zur Gewerbeausübung notwendigen Kenntnissen unterrichtet worden sind.
- Sozialkonzept einer öffentlich anerkannten Institution: Das Sozialkonzept beschreibt, mit welchen Maßnahmen den sozialschädlichen Auswirkungen des Glücksspiels vorgebeugt werden soll.
- Handelsregisterauszug bzw. bei noch in Gründung befindlichen juristischen Personen Gründungsurkunde und Gesellschaftervertrag

## Voraussetzungen

- Sie besitzen die erforderliche Zuverlässigkeit. Diese wird bei der Beantragung von der Behörde geprüft.
- Die Bauart der Spielgeräte ist von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt zugelassen.
- Der Aufstellungsort entspricht den Durchführungsvorschriften der Gewerbeordnung.

Die zuständige Behörde kann jederzeit Auflagen erteilen, sowohl Ihnen als auch dem Gewerbetreibenden, in dessen Betrieb ein Spielgerät aufgestellt wird.

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Kosten</b>	Je nach Fall beträgt die Gebühr 250,00 bis 1.000,00 Euro.
<b>Verfahrensablauf</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zuerst sind von Ihnen alle erforderlichen Unterlagen zu besorgen und bei der Behörde mit dem schriftlichen Antrag einzureichen.</li> <li>• Die Behörde prüft Ihre gewerberechtliche Zuverlässigkeit</li> <li>• Sind alle Voraussetzungen erfüllt, erhalten Sie die Erlaubnis mit einem Gebührenbescheid.</li> </ul>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wenn Sie gewerbsmäßig Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit aufstellen wollen, benötigen Sie eine Erlaubnis nach § 33c Gewerbeordnung</li> <li>• Es sind bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen.</li> <li>• Es fallen Gebühren an.</li> <li>• Zuständig: die zuständige Gewerbebehörde.</li> </ul>
<b>Ansprechpunkt</b>	Bitte wenden Sie sich an die zuständige Gewerbebehörde.
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	Antragsformular
<b>Ursprungsportal</b>	Spielgeräte aufstellen, Set up playground equipment